

DGB hat viele Fragen zu Lebensarbeitszeitkonten

„Jeder Landesbeamte kann dadurch ganz persönlich von der Einführung einer freiwilligen Mehrarbeit profitieren“ (MP Mappus am 12.01.2011)

Der Druck des DGB war erfolgreich. Anfang des Jahres verabschiedete sich die Regierungskoalition CDU/FDP und die Landesregierung von dem verpflichtenden Modell der Vorgriffsstunde. Sie legen in Eckpunkten ein Modell zu Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamten vor. Der DGB ist in die Ausgestaltung mit eingebunden. Viele wichtige Regelungen müssen aber noch geklärt werden.

Liebe Leserin, lieber Leser,

nicht dass ein falscher Eindruck entsteht: Die Landesregierung offeriert den Beamtinnen und Beamten ein Angebot, das „Gestaltungsräume zur individuellen Lebensplanung eröffnet“. Sollte sich ein ungutes Gefühl einstellen, so trägt der Eindruck nicht. Aber der Reihe nach:

Warum gibt es die Diskussion um Lebensarbeitszeitkonten bzw. Vorgriffstunden?

Die Landesregierung wollte mit ihrem Sparpaket Ende 2010 Geld einsparen. Ein verpflichtendes Vorgriffstundenmodell für Beamtinnen und Beamte bis zum 40. Lebensjahr hätte einen Einsparbetrag von 20 Mio. Euro jährlich erbringen sollen. Bis 2018 wären dies 160 Mio. Euro. Dieser Einsparbetrag ist nicht aus der Welt!

Wie soll das Lebensarbeitszeitkonto funktionieren?

Beamtinnen und Beamte sollen auf freiwilliger Basis eine Stunde Mehrarbeit pro Woche erbringen.



Der DGB im Gespräch mit Staatsminister Rau am 21.02.2011 v.l.n.r. Doro Moritz (GEW), Nikolaus Landgraf (DGB), Dagmar Schorsch-Brandt (ver.di), Rüdiger Seidenspinner (GdP)

Diese Stunde soll auf ein Lebensarbeitszeitkonto gebucht werden. Der DGB setzt sich dafür ein, dass es zu keinen Nachteilen, bspw. bei Beurteilungen, kommt, wenn jemand an dem Modell nicht teilnehmen will oder aus privaten Gründen nicht kann.

Gibt es eine Verzinsung auf das Zeitguthaben?

An eine Verzinsung ist von Seiten der Landesregierung nicht gedacht! Schließlich räume die Landesregierung ja „Gestaltungsspielräume zur flexiblen Lebensplanung ein“, und schließlich würde die Auszahlung meist in einer höheren Erfahrungsstufe oder sogar in einem Beförderungsjahr erfolgen. Ebenso sei mit allgemeinen Besoldungsanhebungen zu rechnen.

Der DGB meint: Die Mehrarbeit in Arbeitszeitkonten ist ein beträchtliches Darlehen an die Landesregierung. Keine Bank verleiht Geld ohne Zinsen! Warum sollten es Beamtinnen und Beamte tun?

Wenn mehr gearbeitet wird, werden dann nicht Stellen eingespart?

Richtig. Die Landesregierung erwartet, egal ob in Schulen, bei der Polizei, der Landesverwaltung oder im Forst, dass die Beamtinnen und Beamten Einsparungen von jährlich 20 Mio. Euro durch Mehrarbeit erarbeiten.

Die geleistete Mehrarbeit führt zur Sperrung von

Stellen. Das geplante Sparvolumen bedeutet beispielsweise, dass in den Schulen bis zu 800 Lehrkräfte weniger eingestellt werden. Damit gefährden die Lehrkräfte den Arbeitsplatz von Referendarinnen und Referendaren. Sollte der Schulbereich ausgenommen werden, müssten die Einsparungen sogar von Beamtinnen und Beamten aus anderen Ressorts übernommen werden.

Was passiert mit bereits erbrachten Überstunden?

Dazu gibt es noch keine Aussagen seitens der Landesregierung.

Der DGB setzt sich dafür ein, dass diese Stunden, die beispielsweise bei der Polizei durch viele Einsätze bei Demonstrationen, Bundesligaspielen oder Castor-Transporten „aufgelaufen“ sind, in das Lebensarbeitszeitkonto „eingezahlt“ werden können.

Wie sollen die angesparten Stunden zurückgegeben werden ?

Eines vorne weg: Geld wird nicht ausbezahlt. Nach Aussagen der Landesregierung soll die Auszahlung der Zeit individuell und flexibel erfolgen. Die Beamtin oder der Beamte soll nach einer Ansparphase selbst entscheiden, ob Arbeitszeit reduziert, ob ein längerer Zeitraum freigenommen oder ob die Stunden am Ende der Lebensarbeitszeit ausbezahlt werden.

Der DGB verlangt, dass auch Spezialisten oder Lehrkräfte mit Mangelfächern komplikationslos ihre Stunden in Anspruch nehmen können.

Was passiert, wenn mehrere ihre Zeitguthaben gleichzeitig zurück bekommen möchten?

Die Landesregierung will eine hohe Flexibilität für die Inanspruchnahme der angesparten Zeit gewährleisten. Allerdings müsse auch der Dienstbetrieb aufrecht erhalten werden.

Der DGB fordert hier klare Regelungen - zum einen für Konfliktsituationen, zum anderen zur Vermeidung von Überlastung verbleibender Beschäftigter. In kleineren Dienststeinheiten könnte es zu Versetzungen und Abordnungen kommen. Darüber müssen die Beamtinnen und Beamten informiert werden.

Was passiert mit dem Stundenkonto bei Dienstunfähigkeit?

Niemand kann bestimmte Lebensentwicklungen planen. Dienstunfähigkeit ist nicht vorhersehbar. Der DGB setzt sich deshalb dafür ein, dass bei unplanbaren Entwicklungen wie Dienstunfähigkeit, Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber oder gar bei Tod das angesparte Zeitguthaben anderweitig - zu Gunsten der Beamtin bzw. des Beamten - ausbezahlt wird.

Wer verhandelt die konkrete Ausgestaltung der Konten?

Die Landesregierung will die Eigenständigkeit vor Ort stärken. Deshalb sollen (personalführende) Dienststellenleitungen und Personalräte die konkrete Ausgestaltung vornehmen.

Der DGB weist auf die Einhaltung der geltenden Schutzvorschriften (EU-Arbeitszeit-Richtlinie...etc.) hin. Ebenso ist rechtlich sicherzustellen, dass die dann getroffenen Dienstvereinbarungen zu Lebensarbeitszeitkonten nicht durch den Dienststellenleiter, mit Verweis auf das Gemeinwohl, wieder „kassiert“ werden können.

Wie soll die Teilnahme an den Lebensarbeitszeitkonten aussehen?

Detaillierte Regelungen der Landesregierung gibt es noch nicht.

Der DGB verweist auf die guten Erfahrungen beim „Vorgriffsstunden-Modell“ in den Schulen Ende der 90er Jahre. Hier erhielten die Beamtinnen und Beamten, quasi einzelvertraglich, eine Vereinbarung in ihre Personalakten. Ebenso fordert der DGB eine Ausstiegsklausel, wenn die Ausgangsbedingungen (Arbeitszeit bzw. Deputatsveränderung, Laufbahn...etc) sich verändern.

Wann wird mit den Lebensarbeitszeitkonten gestartet?

Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Lebensarbeitszeitkonten ab dem Schuljahr 2011/2012, also ab 1. September 2011, für alle Beamtinnen und Beamten zu starten. Der DGB beurteilt den Zeitplan kritisch, weil eben viele Eckpunkte noch nicht klar sind.

